

Änderungsantrag
der Fraktionen der SPD, FDP

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurfs eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964
– Drucksachen 8/1707, 8/1821 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 4 erhält folgende Fassung:

„Artikel 4
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.“

Bonn, den 7. Juni 1978

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion

